

# Anmeldung, Vergabe und Aufnahme von Kindern im Stadtgebiet Bad Rappenau

## 1. Geltung

Die Regelungen gelten ab dem 01.09.2016 für Plätze in den städtischen und kirchlichen Kindertageseinrichtungen (außer Bonfeld). In städtische/kirchliche Einrichtungen werden Kinder mit Hauptwohnsitz Bad Rappenau aufgenommen. Wenn ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen, können Kinder aus anderen Städten und Gemeinden aufgenommen werden.

## 2. Anmeldung

In Bad Rappenau besteht ein dezentrales Anmeldeverfahren, dies bedeutet, dass die Eltern in der jeweilig präferierten Einrichtung/en ein Registrierungsformular ausfüllen – um die Voranmeldung wirksam abzuschließen.

Der Anmeldezeitraum liegt zwischen 10 und 14 Monaten vor dem angestrebten Aufnahmetagstermin, frühestens jedoch nach der Geburt des Kindes. Eltern die in das Stadtgebiet zuziehen und einen Platz in der Kindertagesstätte anstreben, haben dies unverzüglich mitzuteilen, dies bedeutet alsbald die Kenntnis vorliegt, dass ein Umzug bevorsteht.

## 3. Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt jährlich zum 1.4./1.7./1.2. – danach werden die Eltern aufgefordert, innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen, ob Sie den angebotenen Platz in Anspruch nehmen möchten. Falls ein angebotener Platz nicht in Anspruch genommen wird oder keine fristgerechte Rückmeldung eingeht, erfolgt eine 2. Runde von schriftlichen Zusagen (Zeitpunkte 1.5./1.8./1.3.) – dann werden die weiteren Kinder auf den Wartelistenplätzen berücksichtigt.

Details zu den Vergabe-Zeiträumen:

Zusagen für Aufnahmen von	Schriftliche Zusage auf dem Postweg	2. Runde der schriftlichen Zusagen von wieder freigewordenen Plätzen
August bis Dezember	1. April	1. Mai
Januar bis April	1. Juli	1. August
Mai bis Juli	1. Februar	1. März

## 4. Vergabekriterien

Es besteht ein Platzvergabeverfahren nach einem Punktesystem. Voraussetzung dafür ist, dass die Eltern den Vordruck „Voranmeldung zur Vergabe von Plätzen in den Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Bad Rappenau“ und die Bescheinigung „Tätigkeitsnachweis/Beschäftigungsnachweis“ ausfüllen und zurücksenden. Die Plätze werden nach den erreichten Punktzahlen vergeben. Bei Punktgleichheit ist auf die Ausgewogenheit der Gruppe (Mädchen/Jungen/Alter) zu berücksichtigen.

Für die Punktvergabe ist die Leitung der Tageseinrichtung verantwortlich.

## Verlängerte Öffnungszeiten / Regelbetreuung im Bereich Ü3

### Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bad Rappenau

- 1.) Wohngebiet  (6 Punkte)
- 2.) Alter des Kindes mind. zwei Jahre vor der Einschulung (Stichtag 30.9.)  (5 Punkte)
- 3.) Geschwisterkinder zeitgleich in der Einrichtung  (4 Punkte)
- 4.) Alleinlebender Erwachsener ohne weitere erwachsene Person im Haushalt  (3 Punkte)
- 5.) Berufstätigkeit der Eltern (mit Nachweis)  (2 Punkte)
6. Anmeldedatum mind. 10 Monate vor der gewünschten Aufnahme  
(frühestens nach der Geburt des Kindes)  (1 Punkt)

→ Härtefälle werden entsprechend berücksichtigt (Kindeswohlgefährdung, weitere Beispiele folgen)

→ Bei Punktegleichstand entscheidet das Geburtsdatum des Kindes

# Ganztagesplätze / und alle U3 Plätze

## Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Bad Rappenau

- 1.) Kindeswohlgefährdung (10 Punkte)  (10)
- 2.) Berufstätigkeit (mit Nachweis), Details siehe unten (5-10 Punkte)  (5-10)
- 3.) Familienstand alleinerziehend  (5 Punkte)
- 4.) Geschwisterkind zeitgleich in der Einrichtung  (5 Punkte)
- 5.) Belastungssituation innerhalb der Familie (Suchterkrankungen, Krebserkrankungen, ...)  (5 Punkte)
- 6.) Anmeldedatum 10-14 Monate vor der gewünschten Aufnahme (frühestens nach der Geburt des Kindes)  (1 Punkt)

Es entfällt:

- Förderbedarf (Allgemeiner und sprachlich)
- Wohnortnähe (da GT, U3 nicht überall in den Ortsteilen vorhanden ist)

### Erläuterungen zur Berufstätigkeit

Gilt für folgende Sorgeberechtigte:

- Berufstätige
- Teilnehmer an einer Bildungsmaßnahme
- in Schul- bzw. Berufsausbildung

Punktstaffelung je Sorgeberechtigten:

Vollzeit (mehr als 32 Stunden)	= 5 Punkte
bis 32 Stunden	= 4 Punkte
bis 24 Stunden	= 3 Punkte
bis 16 Stunden	= 2 Punkte
bis 8 Stunden	= 1 Punkt

### **5. Pflichten der Eltern**

- Eltern sind verpflichtet, sich bei Änderungen der Voraussetzungen umgehend zu melden
- Bei Voranmeldungen mit falschen Angaben werden die Punkte bei der Platzvergabe insgesamt nicht berücksichtigt
- Falls der Platz nicht mehr erforderlich sein sollte (z.B. Wegzug / anderweitig einen Platz erhalten), besteht die Verpflichtung, dies umgehend mitzuteilen

### **6. Löschung der Voranmeldungen**

Sobald die Eltern einen angebotenen Platz annehmen, erlischt zeitgleich die Voranmeldung für die übrigen Einrichtungen. Die Eltern haben die Verpflichtung, bestehende Voranmeldungen bei anderen Einrichtungen abzusagen (siehe auch Punkt 4).

### **7. Wechselwunsch**

Insofern ein Wechselwunsch in eine andere Einrichtung besteht, ist dieser durch eine erneute Voranmeldung zu bekunden – es ist nicht möglich, sich auf der Warteliste „eingetragen“ zu lassen.